

BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES "WOHNEN AM EHEMALIGEN GÄRTNEREIGELÄNDE" IM OT SCHMELZ DER GEMEINDE SCHMELZ

Der Gemeinderat Schmelz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.07.2021 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnen am ehemaligen Gärtnerigelände" in der Gemeinde Schmelz, bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil (Teile A + B) und der Begründung (Teil C), gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Im beschleunigten Verfahren können Bebauungspläne aufgestellt werden, die der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung (Bebauungspläne der Innenentwicklung) dienen.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen, für die Errichtung zweier Mehrfamilienhäuser mit 8+10 Wohneinheiten, 9 Tiefgaragenstellplätzen sowie 19 offenen Stellplätzen und einer neuen Erschließungsstraße als Anliegerstraße.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnen am ehemaligen Gärtnerigelände" befindet sich an der Einmündung der Rosenstraße in die Zerrstraße. Die genauen Grenzen des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. S. 1728), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Planes und der Begründung in der Zeit vom **27.09.2021 bis 29.10.2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Schmelz, Bauamt, Zimmer 1.06, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Die Öffnungszeiten sind wie folgt: Mo-Do: 8:00 bis 12:00 Uhr, Mo und Do: 14.00 bis 16.00 Uhr, Mi: 14:00 bis 18:00 Uhr und Fr: 8:00 bis 13 Uhr.

Hinweis aufgrund der Covid 19-Pandemie:

Um zur Einsichtnahme Einlass ins Rathaus der Gemeinde Schmelz zu erhalten, ist eine telefonische Voranmeldung/Terminvereinbarung entweder unter der Telefonnummer 06887/3010 oder per E-Mail an gemeinde@schmelz.de erforderlich.

Bei Eintritt ins Rathaus sind die aktuellen Hygiene- und Schutzvorkehrungen zur Gewährleistung eines größtmöglichen Schutzes in der derzeit anhaltenden COVID-19-Pandemie (Tragen einer Mund-Nasenbedeckung, Abstandsregelung mindestens 1,50 m zu anderen Personen) zu beachten.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch per Mail vorgebracht werden.

Die Unterlagen können im Zeitraum der Auslegung auch auf der Homepage der Gemeinde Schmelz unter

<https://www.schmelz.de/leben-in-schmelz-/bauen-gewerbe/bauleitplanung>

eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht

vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

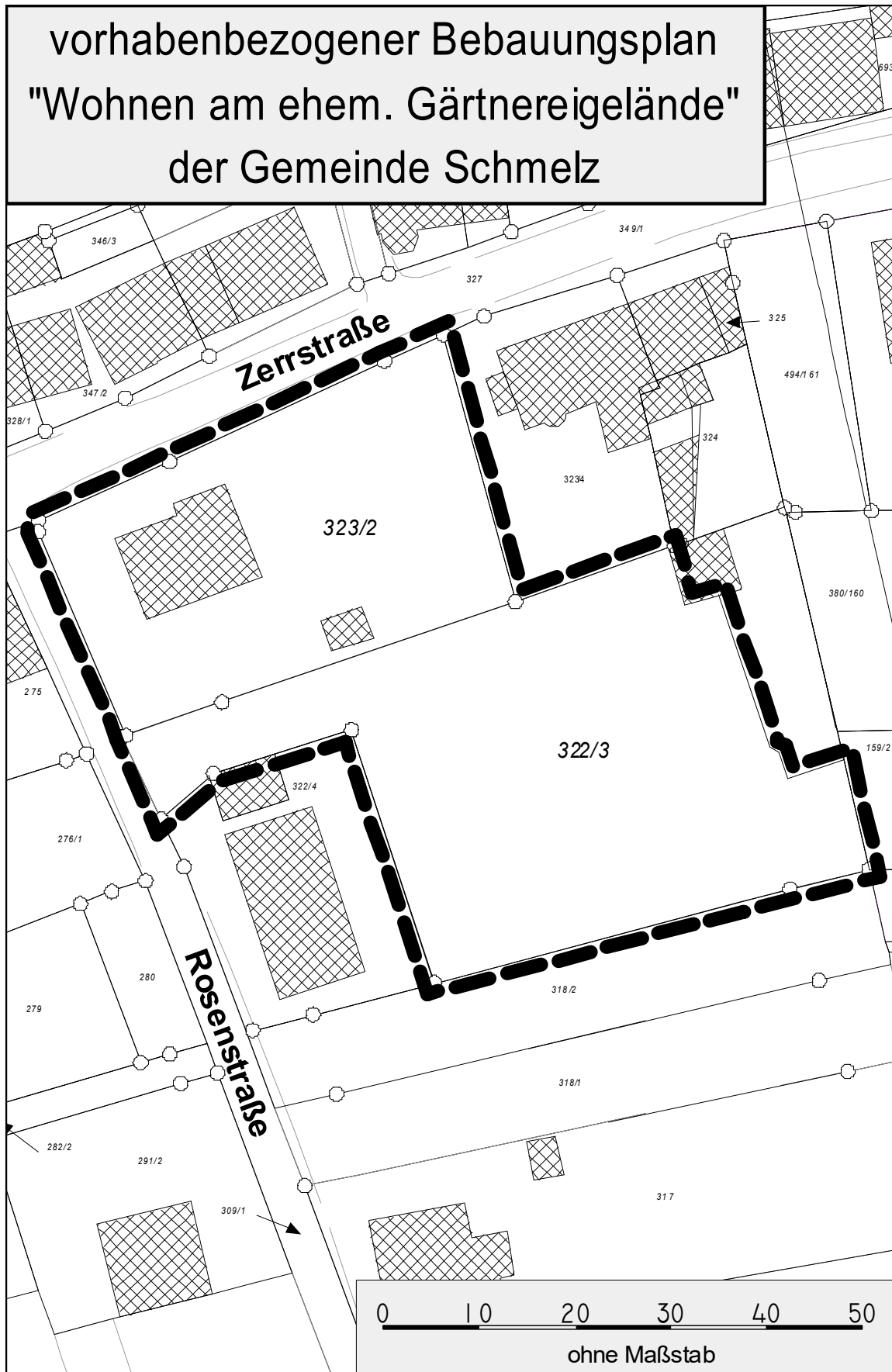
Hinweis für Bekanntmachungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Lageplanauszug o.M.

vorhabenbezogener Bebauungsplan
 "Wohnen am ehem. Gärtnerereigelände"
 der Gemeinde Schmelz



Schmelz, den 27.09.2021

Der Bürgermeister